

PROTOKOLL

Sitzung des Rates der Stadt Celle

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.05.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Ort, Raum: Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

anwesend

Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Nigge

Bürgermeister Patrick Brammer

Bürgermeisterin Iris Fiß

Bürgermeister Heiko Gevers

Ratsherr Daniel Biermann

ab 17:35 Uhr (TOP 8)

Beigeordneter Dr. Michael Bischoff

ab 17:08 Uhr (TOP 5)

Ratsherr Christian Ceyp

Beigeordneter Klaus Didschies

Ratsherr Joachim Ehlers

Ratsherr Christoph Engelen

Ratsherr Michael Fels

Ratsherr Axel Fuchs

Ratsfrau Kathrin Fündeling

Ratsfrau Anneke Hagedorn

Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann

Ratsherr Dr. Walter Jochim

Ratsfrau Antoinette Kämpfert

Beigeordnete Gerda Kohnert

Ratsherr Dr. med. Andreas Mercier

Ratsherr Oliver Müller

Ratsherr Stephan Ohl

Ratsherr Frank Pillibeit

Ratsherr Jürgen Rentsch

Ratsherr Dr. Jörg Rodenwaldt

Beigeordnete Ute Rodenwaldt-Blank

Ratsherr Michael-Niklas Rühle
Ratsfrau Marianne Schiano
Ratsherr Hans Werner Schmidtman
Ratsfrau Juliane Schrader
Ratsherr Joachim Schulze
Ratsherr Michael Schwarz
Ratsfrau Elmast Tekes
Beigeordneter Anatoli Trenkenschu
Ratsfrau Behiye Uca
Ratsherr Steffen Weiss
Ratsherr Reinhold Wilhelms
Beigeordneter Alexander Wille
Beigeordneter Bernd Zobel

ab 17:25 Uhr (TOP 8)

Verwaltung

Erster Stadtrat Thomas Bertram
Stadtbaurat Ulrich Kinder
Frau Susanne McDowell
Herr Thomas Faber
Frau Katharina Martin
Frau Myriam Meißner
Frau Kerstin Klein
Herr Michael Frede

(Protokollführer)

abwesend

Mitglieder

Ratsherr Dirk Gerlach	entschuldigt
Ratsfrau Inga Marks	entschuldigt
Ratsherr Torsten Schoeps	entschuldigt
Ratsherr Rainer Taubenheim	entschuldigt

Zuhörer: Personen

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Celle
Vorlage: BV/0124/21
5. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

- 5.1. Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 19.05.2021 - eingegangene Fragen
Vorlage: MV/0135/21
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2021
7. Berufung von beratenden nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend
Vorlage: BV/0082/21
8. Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0053/21-1
- 8.1. Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0053/21
9. Bebauungsplan Nr. 164 "Gelände der ehemaligen Jugendherberge" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage: BV/0066/21
10. Bebauungsplan Nr. 6 Sch der Stadt Celle "Südlich Schnuckendrift" - Arrondierung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/0006/21
11. Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ratsvorsitzender Falkenhagen die im Sitzungssaal anwesenden Ratsmitglieder, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Zuhörer/innen sowie die Zuschauer/innen, die die Ratssitzung per Live-Stream verfolgen. Danach eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil (siehe oben) wird vom Rat einstimmig bestätigt.

**zu 4 Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Celle
BV/0124/21**

Der Rat beschließt einstimmig,

- a) Herrn Hauptlöschmeister Sebastian Promoli unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altencelle zu berufen.
- b) Frau Löschmeisterin Linda Dix unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 zur stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Altencelle zu berufen.

Danach wurde die Sitzung unterbrochen, da der Oberbürgermeister die Ernennungs-urkunden an die o. g. Feuerwehrleute übergeben und ihnen den Amtseid abgenommen hat.

zu 5 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

Protokollierung siehe TOP 5.1.

**zu 5.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 19.05.2021 - einge-
gangene Fragen
MV/0135/21**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass bis auf Frau Bahr und Herrn Schmidt alle Frage-
steller/innen anwesend sind. Weiterhin weist der Ratsvorsitzende darauf hin, dass der Rat in
der letzten Sitzung am 25.03.2021 folgende temporäre pandemiebedingte Änderung der
Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle wie folgt beschlossen hat:

*„§ 17 der Geschäftsordnung des Rates wird solange, wie die vom RKI gemeldeten Inziden-
zen für den Landkreis Celle über 50/100Tsd. Einwohner / 7 Tage liegen, mit der Maßgabe
angewendet, dass die gestellten Einwohnerfragen in der Einwohnerfragestunde auch dann
beantwortet werden, wenn die Fragesteller/innen nicht anwesend sind.“*

Da heute der Inzidenzwert in Celle weit unter dem o. g. Schwellenwert von 50 liegt, werde er
bei der heutigen Einwohnerfragestunde wieder entsprechend der bisher gängigen Praxis ver-
fahren.

1) Einwohnerfrage von Frau Marianne Lienerth

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2) Einwohnerfrage von Herrn Carsten Maehnert

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3) Einwohnerfrage von Herrn Walter Schmidt

Der Ratsvorsitzende hat erklärt, dass die Antworten zu den von Herrn Schmidt eingereichten
Fragen nicht vorgetragen, sondern im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet werden,
da der Fragesteller nicht zur Sitzung gekommen ist.

4) Einwohnerfrage von Frau Ute Reich

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5) Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr

Der Ratsvorsitzende hat erklärt, dass die Antworten zu den von Frau Bahr eingereichten Fragen nicht vorgetragen, sondern im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet werden, da die Fragestellerin nicht zur Sitzung gekommen ist.

zu 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2021

Der Rat genehmigt einstimmig bei acht Enthaltungen den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2021.

**zu 7 Berufung von beratenden nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend
BV/0082/21**

Der Rat beschließt einstimmig:

- 1.) Die bisherige Vertreterin der Rektorenkonferenz im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend Frau Birgit Klieser-Scholz wird mit sofortiger Wirkung abberufen.
- 2.) Als Nachfolger wird Herr Andreas Reichert berufen.

**zu 8 Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0053/21-1**

Beigeordneter Rentsch trägt vor, dass es nach so langer Zeit angebracht sei, den Flächennutzungsplan (F-Plan) zu aktualisieren. Insbesondere die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Verkehr sowie Klima und Natur sollten hier im Fokus stehen. Im Bereich Wohnen sollte es Ziel sein, Neubürger/innen zu gewinnen. Weiterhin sollten neue Gewerbeflächen geschaffen werden und für den Bereich Verkehr müsste u. a. die Entwicklung zur Fahrradstadt weiter vorangetrieben werden. Insgesamt sei es eine gute Idee und die SPD-Fraktion werde hier zustimmen.

Ratsherr Müller führt aus, dass der Rat für die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune zuständig sei. Der F-Plan sei dabei von großer Bedeutung. Die Stadtgesellschaft müsse jetzt eine Zukunft planen, in der umzusetzen ist, was heute schon im Baugesetzbuch steht, nämlich eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet. Zur nachhaltigen Verantwortung gegenüber künftigen Generationen habe sich gerade das Bundesverfassungsgericht dahingehend geäußert, dass Politik diese Latte künftig nicht mehr reißen dürfe. Der Job des Rates sei kein Klimaschutzgesetz, sondern ein F-Plan. Hierbei sei jedoch mehr erforderlich als von der Verwaltung und eben von Ratsherrn Rentsch skizziert; business as usual reiche nicht aus. Er betont, dass seines Erachtens ein zusätzlicher Input unerlässlich sei. Diesen brauche man nicht erst dann, wenn die Gutachten bereits geschrieben sind, sondern vorher und begleitend. Seine Fraktion schlägt deshalb vor, dass die Verwaltung zur Begleitung der Aufstellung

des F-Plans eine Reihe von Informationsveranstaltungen anbietet, die nicht nur offen sind für den Rat, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, denn es brauche zusätzliche Ideen. Bei diesem großen Projekt müsse man unbedingt über den Tellerrand schauen.

Beigeordneter Trenkenschu weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion nicht zustimmen werde, da sich für den Bereich Verkehr ein Kampf gegen Autos abzeichne. Dies sei nicht hinnehmbar, denn die Bürger/innen müssten ihre diesbezügliche Freiheit behalten. Die klimapolitischen Aspekte seien rein ideologisch; seines Erachtens könne man nur die Umwelt schützen, aber nicht das Klima. Hier würden sich die ideologischen Vorstellungen der Grünen deutlich abzeichnen.

Beigeordneter Zobel hebt hervor, dass der Wortbeitrag seines Vorredners blanker Unsinn sei. Solche Ansichten seien lebensbedrohlich für nachfolgende Generationen. Er solle nicht von Ideologie sprechen, wenn ihm andere Meinungen nicht passen. Hier zeige sich das klassische Gesicht der Klimaleugner, dabei sei der Klimawandel wissenschaftlich belegt. Die Überarbeitung des F-Plans sei grundsätzlich richtig, doch dies geschehe viel zu wenig ambitioniert. Die Anforderungen der heutigen Zeit müssten mehr forciert und festgesetzt werden (u. a. Klimaneutralität, Begrenzung des Flächenverbrauchs pro Tag, intelligente Lösungen für den Wohnungsbau). Man dürfe die Freiheit der nachfolgenden Generationen nicht gefährden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich heute enthalten.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass man sich derzeit bei der Einleitung des Verfahrens zur Neufassung des F-Plans der Stadt Celle befindet. Alle im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen hätten nunmehr die Chance, sich im Laufe dieses Verfahrens einzubringen. Deshalb sei für ihn das Abstimmverhalten des Beigeordneten Zobel nicht ganz nachvollziehbar. Stadtbaurat Kinder ergänzt, dass für ihn so manche Ausführungen unverständlich seien. Er fordert alle Ratsmitglieder auf, sich in das Verfahren einzubringen. Für den Bereich Wohnen und Gewerbe versuche man stets, Vorhaben auf bereits vorhandenen Flächen zu realisieren (z. B. auf der Allerinsel, auf dem Stadtwerkegelände oder an der Hohen Wende), d. h. in Form der Innenentwicklung. Im Bereich Verkehr sei schon viel passiert und hierzu werde es noch intensive Diskussionen geben. Die Anregung von Herrn Müller, mehr externen Input mit einfließen zu lassen, nimmt er gerne auf.

Ratsherr Dr. Hörstmann trägt vor, dass man es von den Grünen schon gewohnt sei, dass sie ihre Dogmen entsprechend positionieren. Der Klimawandel sei sicherlich da und man müsse hier auch tätig werden, doch das dürfe nicht dazu führen, dass die Entwicklung in dieser Stadt gänzlich ausgebremst wird. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Wietze, wo sich wieder ein großes Unternehmen ansiedelt; dies führe bei der Zahl der Arbeitsplätze, der Einwohnerzahl und der Gewerbesteuer zu überaus positiven Entwicklungen. Wenn man Klimaschutz richtig durchführen will, dann müsse man das Geld für notwendige Maßnahmen erstmal verdienen. Beigeordneter Zobel habe eine hervorragende Wahlkampfreden gehalten; diese hätte er sich auch sparen können.

Danach entscheidet der Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt:

Die Einleitung des Verfahrens zur Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Antrag AN/0284/19 ist hiermit behandelt und formal erledigt.

**zu 8.1 Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0053/21**

Protokollierung siehe TOP 8.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 164 "Gelände der ehemaligen Jugendherberge" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
BV/0066/21**

Beigeordneter Rentsch zeigt sich erfreut, dass eine Nachnutzung des in Rede stehenden Areals kommen wird. Das Instrument des beschleunigten Verfahrens, das hier zur Anwendung kommen soll, sei genau richtig, auch wenn dies für andere ein rotes Tuch darstellt. So komme man zu schnelleren Entscheidungen und dies sei positiv für die Investoren und für den Bauherrn. Es gebe zwar keine Pflicht zur Umweltschutzprüfung, aber der Gebiets- und Naturschutz werde immer noch angemessen berücksichtigt. Die SPD-Fraktion wird hier zustimmen.

Beigeordneter Didschies betont, dass sowohl der Ortsrat Klein Hehlen als auch die unmittelbar betroffenen Bewohner/innen des alten Dorfkernes eine Überplanung des ehemaligen Jugendherbergsgeländes ausdrücklich begrüßen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die immer noch gültige Gestaltungssatzung für den alten Dorfkern aus dem Jahr 1986 zu beachten sei. Das betreffe u. a. die Gebäudehöhe, die Dachneigungen und Eindeckungen sowie die Fassadengestaltung, die Fenster und die Einfriedung des Grundstückes. Zur weiteren Information bittet er die Verwaltung, diese Satzung dem Protokoll als Anlage beizufügen. Der dörfliche Charakter des alten beschaulichen Dorfkernes müsse in jedem Fall erhalten bleiben. Hier seien z. B. zwei Vollgeschosse nebst ausgebautem Dachgeschoss auf dem nicht unwesentlich höhergelegenen Plateau nicht angebracht. Weiterhin weist er auf die Aufnahme in das Förderprogramm für die Leader-Region Lachte-Luther-Oker hin (seit 2014); so werde mit EU-Mitteln in nächster Zeit der Radwanderweg durch Celles Norden realisiert, der dann auch durch Klein Hehlen führen wird. Auch andere Umbaumaßnahmen und Umnutzungen seien in den letzten Jahren satzungsgemäß und in enger Abstimmung mit der Stadt Celle erfolgreich durchgeführt worden. Gerne erinnere er auch daran, dass für den Rat beim Verkauf des Ralveshofes die zukünftige Nutzung des Grundstückes und der Bestand dieser den Ortskern prägenden Immobilie inmitten eines alten Eichenbestandes wichtiger gewesen sei als ein paar Euro mehr für eine Überplanung mit Wohnhäusern zu bekommen. Daher wäre es jetzt nur konsequent, nach dem Abriss der Jugendherberge bei einer neuen Bebauung die gleichen Kriterien der o. g. Satzung anzuwenden. Ein weiteres Problem sei in der Vergangenheit die Parkplatzsituation in der Weghausstraße unmittelbar vor der Jugendherberge gewesen. Seit über 25 Jahren gebe es regelmäßig Beschwerden in den Ortsratssitzungen, insbesondere die Landwirte seien mit ihren breiten Maschinen nicht mehr zu ihren Feldern gekommen. Deshalb sollte die anstehende Planung dieses Parkplatzproblem ausreichend berücksichtigen. Beigeordneter Didschies merkt persönlich zu diesem Vorhaben an, dass er auf diesem Grundstück lieber den Neubau einer in Klein Hehlen dringend benötigten Kindertagesstätte gesehen hätte. Dies könne der Investor gerne als Anregung mitnehmen, falls sich dort eine satzungsgemäße und zugleich wirtschaftliche Realisierung eines Alten- und Pflegeheimes nicht umsetzen lässt. Abschließend bittet er um Zustimmung für die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ratsherr Biermann merkt an, dass der Investor zugesagt hätte, die in Rede stehende Gestaltungssatzung entsprechend zu berücksichtigen. Er bittet Stadtbaurat Kinder um Auskunft, ob das geplante Vorhaben die Vorgaben dieser Satzung erfüllen werde. Der Stadtbaurat erklärt, dass man sich erst am Anfang des Verfahrens befinde. Der Investor habe einen ersten Entwurf vorgelegt und dieser werde derzeit geprüft. Die in Rede stehende Gestaltungssatzung sei geltendes Recht und somit müsse das geplante Vorhaben damit im Einklang stehen. Man werde zu gegebener Zeit dazu berichten.

Danach entscheidet der Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme wie folgt:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Gelände der ehemaligen Jugendherberge“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten

Verfahren nach § 13a BauGB wird beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 6 Sch der Stadt Celle "Südlich Schnuckendrift" - Arrondierung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
BV/0006/21**

Ratsherr Rentsch hebt hervor, dass auch hier wieder das beschleunigte Verfahren zur Anwendung gekommen sei, jedoch dieses Mal im Außenbereich. Solch ein Beschluss sei nur noch bis zum Jahresende möglich, weil der Gesetzgeber lediglich eine befristete Anwendung beschlossen hat, da mit Grund und Boden sorgsam umgegangen werden und die Innenentwicklung im Vordergrund stehen soll. In Scheuen gebe es große Bedarfe an Wohnbebauung und diesen Wünschen komme man nach. Die SPD-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Ratsherr Fuchs freut sich als zuständiger Ortsbürgermeister über die Realisierung des in Rede stehenden Vorhabens. Es werde ein neues und attraktives Neubaugebiet geschaffen. Es habe eine große Nachfrage im Ortsteil gegeben und jetzt könnten die Wünsche der Scheuener Familien erfüllt werden. Es konnten die Sparkasse und deren Vorhabenträger (IDB) dafür gewonnen werden, so dass für die Stadt Celle keine Kosten angefallen sind. Alle 14 Grundstücke seien bereits vergeben und die Baumaßnahmen werden bald losgehen. Er spricht alle Beteiligten, die hier mitgewirkt haben, seinen Dank aus und die CDU-Fraktion werde hier zustimmen.

Beigeordnete Rodenwaldt-Blank führt aus, dass sie generell ein beschleunigtes Verfahren ablehne; auch Umweltverbände, der Sachverständigenrat für Umweltfragen und der Bunderrat hätten dies getan. Die damit verbundenen Erleichterungen für Städte und Kommunen seien nicht hinnehmbar, u. a. erfolge keine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Der Bebauungsplan könne aufgestellt werden, bevor die an sich notwendige Anpassung des Flächennutzungsplans vorgenommen wurde. Der Flächennutzungsplan könne im Weg der Berichtigung nachträglich angepasst werden. Eine solche Berichtigung bedürfe keiner Öffentlichkeitsbeteiligung und keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB) sei kein Ausgleich erforderlich und die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts entfalle. Des Weiteren liege der Bebauungsplan in einem noch vor kurzem befindlichen Wasserschutzgebiet. Somit lehne sie auch aus hydrogeologischer Sicht die Beschlussvorlage ab.

Abschließend entscheidet der Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen wie folgt:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 Sch der Stadt Celle „Südlich Schnuckendrift“ sowie der zugehörigen Begründung wird entsprechend der in Anlage Nr. 1 zu dieser Vorlage enthaltenden Abwägungsvorschläge beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 6 Sch der Stadt Celle „Südlich Schnuckendrift“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

zu 11 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Ratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Schriftführer/in